



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
3001 Bern

Per E-Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel, 6. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juni 2023

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden);

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu den im Titel erwähnten Ausführungsbestimmungen des Asylgesetzes äussern zu können.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Möglichkeit der Auswertung der elektronischen Datenträger während des Asylverfahrens und beim Vollzug der rechtskräftigen Wegweisung. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen gewährleisten die notwendige Transparenz und Rechtsstaatlichkeit bei der Auswertung. Die Regelungen folgen in schlüssiger Weise den übergeordneten Vorgaben des Asylgesetzes, wonach die Auswertung nicht systematisch, sondern nur im Einzelfall und unter Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips erfolgen soll.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michel Girard, Leiter des Migrationsamts Basel-Stadt (elektronisch über michel.girard@jsd.bs.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin